

## Interfraktioneller Antrag

öffentlich

Datum

15.02.2013

Nummer

A0028/13

Absender

**FDP-Ratsfraktion, Fraktion CDU/BfM, Fraktion SPD**

Adressat

Vorsitzende des Stadtrates  
Frau Wübbenhorst

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

28.02.2013

Kurztitel

Gaststättengesetz ausgewogen novellieren

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat appelliert an den Landtag von Sachsen-Anhalt und die Landesregierung bei der Novellierung des Gaststättengesetzes/der Gaststättenverordnung eine Lösung zu finden, die die gemeinnützigen Bestrebungen von nicht gewerbstätig betriebenen Festen von Vereinen und Feuerwehren nicht behindert aber auch die Existenz von Gastronomie und Hotellerie nicht gefährdet.

### **Begründung:**

Vereine, Schulen, Kirchen, die bspw. Kuchenbasare durchführen oder Feste von Feuerwehren dienen vorwiegend dazu, den Verein näher bekannt zu machen, Interessenten zum Mitmachen zu gewinnen, den Bürgern die Aufgaben und Arbeit des bürgerschaftlichen und hauptsächlich ehrenamtlichen Engagements im Verein zu präsentieren, ohne das diese nicht lebensfähig wären. Diese Feste sind nicht gewinnorientiert, sondern arbeiten kostendeckend.

Oder sie haben Benefiz-Charakter und erzielen einen Gewinn, der einem gemeinnützigen Zweck zugeführt wird.

Sie sind demnach nicht zu vergleichen mit den Umsätzen der Hotels und Gaststätten, unabhängig davon, ob sie im Gaststättenverband DEHOGA, der eine Versteuerung fordert, organisiert sind.

Steuerbefreit sollen bspw. die sein, die sich vorwiegend an die eigenen Mitglieder wenden oder ein abgegrenztes Projekt finanzieren.

Sollte es Einzelbeispiele geben, die eine Wettbewerbsverzerrung vermuten lassen, werden Regelungen zu finden sein. Dies darf aber nicht dazu führen, dass die Vielzahl der nicht zu beanstandenden Veranstaltungen schlechter gestellt wird und ehrenamtliches Engagement oder/und gemeinnützige Projekte möglicherweise be-/verhindert werden.

Gleiches trifft zu auf die DEHOGA-Forderung der Einhaltung der hygienischen Standards auch auf Festen von Vereinen. Natürlich sind hygienische Standards einzuhalten, aber weder Kinder noch Feuerwehrangehörige dürften selbstgebackenen Kuchen und Würstchen anbieten, müssten die Gaststättenstandards angewandt werden.

Wigbert Schwenke  
Fraktion CDU/BfM

Hans-Dieter Bromberg  
Fraktion SPD

Hans-Jörg Schuster  
FDP-Ratsfraktion